

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Die Linke.Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
15. November 2013

Kleine Anfrage vom 7.11.2013 Schwerbehindertenquote der Stadt Darmstadt und Integrationsrichtlinien

Sehr geehrter Herr Böck,

bevor ich Ihre kleine Anfrage beantworte, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Schwerbehindertenquote nach § 71 Absatz 1 SGB IX auf den gesamten Arbeitgeber bezieht. Lediglich das personenbezogene Verzeichnis nach § 80 SGB IX wird neben der Gesamtverwaltung gesondert für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt, den Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) erstellt. Wegen der eigenständigen Personalverwaltung des EAD wird dort nachrichtlich auch eine eigene Quote berechnet. Eine Ermittlung nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist in diesem Zusammenhang weder vorgeschrieben noch zielführend. Die gesetzliche Pflichtquote liegt bei 5 %. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Arbeitgeberin übertrifft diese Quote mehr als doppelt. Neben Personen mit Schwerbehindertenstatus gibt es auch Personen, die einer Schwerbehinderten / einem Schwerbehindertem gleichgestellt sind.

Nun zu Ihren Fragen:

Frage 1:

Wie viele in einem normalen Arbeitsverhältnis arbeitende Schwerbehinderte leben insgesamt in Darmstadt?



Antwort:

Es gibt keine Statistik bezogen auf die gesamte Stadt Darmstadt und der dort lebenden und arbeitenden Schwerbehinderten. Sollte sich Ihre Frage vielmehr auf die Schwerbehinderten der Stadtverwaltung Darmstadt (ohne EAD) beziehen, so kann ich berichten, dass hiervon derzeit 101 Personen in Darmstadt leben. Weitere 17 Gleichgestellte haben ebenfalls ihren Wohnsitz in Darmstadt.

Frage 2:

Wie viele Schwerbehinderte werden von der Stadt Darmstadt regulär beschäftigt? Die Antwort bitte nach Verwaltung und den 13 Eigenbetrieben aufschlüsseln und die Angabe auch auf Vollzeit-Äquivalente umrechnen.

Anmerkung: Bei der Stadtverwaltung Darmstadt gibt es derzeit 6 Eigenbetriebe (Eigenbetrieb Kulturinstitute, Eigenbetrieb Bäder, Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt und Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen - EAD). Hinsichtlich der Aufschlüsselung nach VZÄ verweise ich auf die Vorbemerkungen. Die Personalverwaltung des EAD ist eigenständig, sodass hier eine eigene Statistik geführt wird.

Antwort:

Angabe in	Köpfe	VZÄ
Gesamtverwaltung ohne EAD:		
gleichgestellt:	35	29,55
schwerbehindert:	190	159,35
- davon Kernverwaltung:		
gleichgestellt:	26	21,68
schwerbehindert:	129	109,88
- davon Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen		
gleichgestellt:	3	1,87
schwerbehindert:	13	11,24
- davon Eigenbetrieb Bäder		
gleichgestellt:	1	1,00
schwerbehindert:	5	3,51
- davon Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte		
gleichgestellt:	0	0,00
schwerbehindert:	2	2,00
- davon Eigenbetrieb Kulturinstitute:		
gleichgestellt:	0	0,00
schwerbehindert:	16	12,35
- davon Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt		
gleichgestellt:	5	5,00
schwerbehindert:	25	20,37

Stand: 12. November 2013

Eigenbetrieb für kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)		
gleichgestellt:	27	26,28
schwerbehindert:	60	52,07

Stand: 13. November 2013

Frage 3:

Wie viele der in der Antwort auf Frage 2 gezählten schwerbehinderten Beschäftigten arbeiten 15 Stunden pro Woche oder weniger?

Antwort:

Bei der Gesamtverwaltung (ohne EAD) arbeiten 6 schwerbehinderte Beschäftigte mit 15 Stunden pro Woche oder weniger. Beim EAD hat kein Beschäftigter dieses Personenkreises eine solch geringe Arbeitszeit.

Frage 4:

Werden die Daten über die Schwerbehinderung der Beschäftigten von der Stadtverwaltung und den Betrieben selbst geführt? Wenn nicht, von welcher übergeordneten Stelle werden sie dann geführt? Wenn ja, gibt es eine Stelle, die diese Daten kontrolliert und konsolidiert?

Antwort:

a) Datenführung

Alle Beschäftigten haben die Möglichkeit, Ihren Schwerbehindertenstatus bei uns als Arbeitgeberin anzuzeigen, um die Rechte nach dem SGB IX zu erhalten. Diese Daten sind zentral im Personalabrechnungssystem des Personalamtes bzw. der Personalabteilung des EAD erfasst.

b) Kontrolle

Die Daten werden jährlich mit Personenbezug an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet (Anzeigeverfahren nach § 80 Absatz 2 SGB IX). Der Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt Darmstadt) erhält ebenso eine Durchschrift wie der Gesamtpersonalrat und die Gesamtschwerbehindertenvertretung.

c) Konsolidierung

Als Arbeitgeberin, die die gesetzliche Quote mehr als doppelt erfüllt und diesen Personenkreis bei der Personalauswahl besonders berücksichtigt, ist eine Konsolidierung sachfremd. Vielmehr werden die städtischen Beschäftigten im Rahmen der internen Dienstleistung bei Antragstellungen zu diesem Thema (z.B. Erstantrag oder Verlängerungsantrag der Schwerbehinderteneigenschaft) unterstützt.

Frage 5:

Aus welchem Grund hat die Stadt Darmstadt die hessische Landesrichtlinie nicht übernommen oder eine eigene Integrationsrichtlinie verabschiedet.

Antwort:

Die Stadt Darmstadt hat bereits am 31. März 2004 eine Integrationsvereinbarung verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle

zur Publikation.

zur Kenntnis.

Personalamt

Schwerbehindertenvertretung